

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 06/0421</b>
<b>42 - Fachdienst Junge Menschen Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten</b>			<b>Datum: 22.11.2006</b>
<b>Bearb.</b>	: Frau Gattermann, Sabine	<b>Tel.: 116</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	:		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für junge Menschen**

**06.12.2006**

**Verlängerung des Aufgabenübertragungsvertrages mit dem Verein Tagespflege Norderstedt e.V.**

## Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für junge Menschen stimmt der Verlängerung des Aufgabenübertragungsvertrages mit dem Verein Tagespflege Norderstedt e.V. auf der Grundlage der Anlage 1 zu.

## Sachverhalt

Die Stadt Norderstedt hat ab dem 01.01.2002 per Vertrag (vgl. Anlage 2) die Prüfung der Zuschussvoraussetzungen sowie die Festsetzung und Auszahlung des städtischen Zuschusses für die Betreuung von Kindern in anerkannten Tagespflegestellen an den Verein Tagespflege Norderstedt e.V. übertragen. Der städtische Zuschuss ist eine freiwillige Leistung der Stadt Norderstedt. Aufgrund von Erfahrungen wurde der Vertrag mittels zweier Nachträge 2003 und 2004 (vgl. Anlage 3) verändert bzw. ergänzt. Der Vertrag läuft zum 31.12.2006 aus.

Insgesamt sind gute Erfahrungen mit der Aufgabenübertragung gemacht worden.

Der Kreis Segeberg hat ebenfalls einen Vertrag mit dem Verein Tagespflege Norderstedt abgeschlossen und ihm die Beratung in Sachen Tagespflege sowie die Anerkennung und die Vermittlung von Tagespflegestellen übertragen. Dies sind nach § 23 SGB VIII Aufgaben des örtlichen Trägers der Jugendhilfe.

Seit 01.01.2006 erfüllt das Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten, Abteilung Kindertagesstätten, im Auftrag des Kreises Segeberg die Aufgaben im Bereich Tagespflege, die der Kreis als örtlicher Träger der Jugendhilfe nicht an den Verein Tagespflege Norderstedt übertragen hat. Dies sind die Erteilung der Pflegeerlaubnisse (nach Prüfung durch den Verein) gemäß § 43 SGB VIII sowie die Berechnung und Auszahlung der einkommensabhängigen Zuschüsse des Kreises nach § 23 SGB VIII in Verbindung mit den Richtlinien des Kreises Segeberg.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Da die Stadt derzeit im Auftrag des Kreis Segeberg tätig ist, ist bisher nicht diskutiert worden, ob es ggf. Sinn macht, die beiden Aufgabenübertragungsverträge zusammenzufassen und an bestimmten Punkten inhaltliche Veränderungen vorzunehmen.

Sollte die Stadt ab dem nächsten Jahr zum örtlicher Träger der Jugendhilfe ernannt werden, sollte diese Diskussion aufgenommen werden.

Um sich dafür Spielraum zu verschaffen, schlägt die Verwaltung vor, den bestehenden Vertrag mit dem Verein Tagespflege Norderstedt e.V. um ein Jahr zu verlängern.

Das Verfahren ist mit dem Kreis Segeberg und dem Verein abgesprochen. Die benötigten Haushaltsmittel stehen bei der HHSt. 4541.707310 zur Verfügung.